

MOTION von Dr. Sebastian Brändli (SP, Zürich), Susi Moser (SP, Urdorf)
und Walter Linsi (SP, Thalwil)

betreffend Einrichtung eines fachlichen Aufsichtsdienstes für die Volksschule

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um anstelle der Bezirksschulpflege einen fachlichen Aufsichtsdienst für die Volksschule und eine Rekursinstanz aufzubauen.

Begründung:

Die Schule ist im Wandel. Historisch entstand die Volksschule im Kanton Zürich als Herauslösung der zivilen Bildung aus dem religiös-kirchlichen Umfeld. Die doppelte Laienaufsicht der Bezirks- und Ortsschulpflegen (Gemeinde- und Kreisschulpflegen) war ein taugliches Mittel dieser Säkularisierung.

Heute verlaufen Problem- und Schnittstellen anders. Durch Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte hat sich der Lehrberuf weitgehend professionalisiert. Aufsichtsnotwendigkeiten haben sich dadurch verändert, Beratungsprobleme neu eingestellt. Stand zu Beginn der Volksschule die Loslösung aus der kirchlichen Kontrolle im Vordergrund, wird heute der gesellschaftliche Wandel zum methodischen Problem: der hohe Ausländeranteil, übergrosse Stofffülle, geheime Miterzieher, Verwahrlosung durch familiäre Über- und Unterbetreuung der Kinder, zu hohe Erwartungen seitens der Eltern, der Kinder sowie der Lehrerinnen und Lehrer usw.

Dieser Wandel gefährdet den Vollzug des Volksschulgesetzes in einer neuen Weise, er verlangt nach einer qualitativen Neuorientierung der schulischen Aufsicht. Dabei muss vermehrt die schulisch-fachliche Kompetenz der Aufsichtsgremien im Vordergrund stehen; die beiden Ebenen der Aufsicht - Bezirks- und Ortsschulpflegen - sind in dieser Reorganisation verschieden zu gewichten.

Die Ortsschulpflegen erfüllen als Laiengremium weiterhin ihre Aufgabe der elementaren Aufsicht. Darüber hinaus nehmen sie fortan vermehrt jene Arbeitgeberfunktionen wahr, die ihnen als Wahlvorschlagsgremium schon heute zukommen. Bei fachlich-schulischen Pro-

blemen soll ihnen über die heutigen Beratungsmöglichkeiten hinaus eine Fachperson zur Verfügung stehen: ein Mitglied des neu zu schaffenden Schulaufsichtsdienstes.

Die aktuelle Hauptfunktion der Bezirksschulpflege, die bezirksorientierte Schulaufsicht, übernimmt der zu schaffende Aufsichtsdienst. Dessen Mitglieder sind hauptberuflich tätig. Vom Lehrberuf oder von verwandter Tätigkeit kommend, durchlaufen sie eine Ausbildung, die sie zu ihrer Aufsichts- und Beratungstätigkeit befähigt: sie besuchen regelmässig Schulhäuser und Lehrkräfte; sie betreuen Lehrerinnen und Lehrer, sie initiieren weitergehende Beratung; sie beraten Ortsschulpflegen und Erziehungsdirektion im Einzelfall; sie stellen Antrag auf Wahlfähigkeit der Junglehrerinnen und -lehrer (die Junglehrerberatung bleibt in ihren übrigen Funktionen unverändert). Die weiteren Funktionen der bisherigen Bezirksschulpflegen lassen sich auf den Erziehungsrat, die Erziehungsdirektion und eine Rekursinstanz aufteilen.

Dr. Sebastian Brändli
Susi Moser
Walter Linsi